

Luzerner Tagung zur Arbeitsintegration

**Was kann Arbeitsintegration leisten, wenn der
Arbeitsmarkt Grenzen setzt?**

20. November 2013

Referat

**Vom Recht auf Arbeit zur Zwangsarbeit als
«soziale» Massnahme**

Branka Goldstein
Präsidentin
IG Sozialhilfe



Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene in der Schweiz

Vom Recht auf Arbeit zur Zwangsarbeit als „soziale“ Massnahme

Von Branka Goldstein, IG Sozialhilfe

Referatübersicht

- Vorstellung der IG Sozialhilfe
- Zur politischen Diskriminierung und Exklusion der Armutsbetroffenen
- Der Sozialpolitische Kontext des Tagungsthemas
- Forderungen der erwerbsarbeitslosen Armutsbetroffenen
- Erörterung der zentralen Forderungen der Armutsbetroffenen
- Verletzte Armutsbetroffene und Arbeitsintegration

1. Die IG Sozialhilfe

Kurz möchte ich Ihnen die IG Sozialhilfe, Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schweiz, vorstellen.

Vor bald 20 Jahren habe ich die IG Sozialhilfe als damals selber erwerbsarbeitslose allein erziehende Mutter gegründet. Die IG Sozialhilfe ist parteipolitisch unabhängig, steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen. In allen Gremien, auch im Vorstand sind Armutsbetroffene vertreten. Das Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität von Armutsbetroffenen in der Schweiz, Einheimischen und MigrantInnen. Dazu ist es nötig soziale Missstände aufzudecken, um strukturelle und individuelle Verbesserungen zu erzielen. Wir sehen uns als Teil der Bürgerrechtsbewegung und kämpfen gegen die soziale Ungerechtigkeit und die Verarmung von immer mehr Menschen. *Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene* ist seit Anfang das Leitziel, denn ohne erhebliche politische, soziale und materielle Verbesserungen können Armutsbetroffene zwar im reichsten Land der Welt überleben, aber nicht leben, also nicht teilhaben.

Wir berufen uns auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948* und stellen immer wieder grobe Menschenrechtsverletzungen gegenüber Armutsbetroffenen im Sozialwesen fest. Darum ist eine Hauptforderung: *Einklagbare soziale Rechte in die Bundesverfassung!* Denn in

der schweizerischen Bundesverfassung gibt es zwar den Artikel 12 *Recht auf*

Hilfe in Notlagen, aber keine einklagbaren soziale Rechte. Wie verheerend diese Auswirkung bezüglich der Arbeitsintegration ist, werde ich später ausführen. Die *Sozialziele (3. Kapitel, Art. 41)* in der Bundesverfassung sind nur Absichtserklärungen.

Unsere praktischen Tätigkeiten sind immer aus den Bedürfnissen der Armutsbetroffenen entstanden und mit den Betroffenen zusammen entwickelt worden. Wir arbeiten **mit den und für die Armutsbetroffenen**, darum sind wir erfolgreich:

- Langzeitbegleitung von mehrfachkranken, verelendeten Armutsbetroffenen im Sinne von persönlicher Wiedergutmachung
- Herausgabe der *IG-Zeitung* seit 1995 mit Berichten über unsere Arbeit und kritischen Beiträgen von Armutsbetroffenen und Fachleuten
- Projekt Kultur-Legi: 1995 haben wir in der Stadt Zürich die Kultur Legi erfunden und lanciert, die nun Schweiz weit von der Caritas übernommen wurde
- Projekt Kafi Klick: 2009 eröffneten wir in Zürich das Kafi Klick, Treffpunkt und Internetcafé für Armutsbetroffene. Es geht darum, das Menschenrecht auf Information zu verwirklichen. Letzte Woche fanden sich zwischen 60-70 BesucherInnen in den kleinen Räumlichkeiten ein.

2. Zur politischen Diskriminierung und Exklusion der Armutsbetroffenen

Was für andere als selbstverständlich gilt, Selbstbestimmung, persönliche familiäre Entscheidungen selber zu treffen, wird bei Armutsbetroffenen oft durch die rigorosen Massnahmen der Sozialämter geregelt. Sie sind also fremdbestimmt. Es gibt kein Mitbestimmungsrecht über die Höhe der Sozialhilfeleistungen, obwohl Schweiz weit SozialhilfebezügerInnen sich beklagen, dass sie mit den Leistungen nicht leben können! Dies wird ab und zu zur Kenntnis genommen, aber dabei bleibt es.

Diese Fremdbestimmung ist strukturelle Gewalt! Dies ist in der Schweiz ausser im Strafvollzug einzigartig. Im Arbeitsbereich gibt es üblicher Weise die Tripartie: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat besprechen sich.

Nicht so im Sozialwesen. Die Kostenträger führen keine Auseinandersetzungen mit den Armutsbetroffenen und Menschen mit Behinderung. Das ist ein Konzept der politischen Exklusion. Diese Situation muss durchbrochen und demokratisiert werden.

Um Menschenwürde in der Realität umzusetzen, muss ein existentielles Mitbestimmungsrecht gewährleistet sein, also Inklusion. Dies bedeutet kein Sparen im Sozial- Bildung- und Gesundheitswesen auf Kosten von Armutsbetroffenen. Was steht in der Präambel der Bundesverfassung? „...und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.“

Armutsbetroffene äussern dazu: „Wir werden wie Ware, möglichst billig verwaltet und wie ein Postsack hin- und her geschoben. Wenn ich nicht dauernd mache, was sie wollen, dann drohen Sanktionen. Was ist das für ein Leben? “Wo bleibe ich als Mensch? Wo bleibt meine persönliche Freiheit und Selbstbestimmung? Wo die Menschenwürde? “

Doch das Gegenteil ist Mainstream: Sozialabbau, Verschärfungen Land auf Land ab. Verfernung von Armutsbetroffenen und IV-RentnerInnen, (die nicht im Rollstuhl sitzen), ist zum „Volkssport“ geworden. Ein Spitzelsystem ist im Gang, um nach „Sozialschmarotzern“ oder „Scheininvaliden“ zu fahnden.

3. Der sozialpolitischen Kontext des Tagungsthemas

Grundsätzlich vermisse ich in den Tagungsunterlagen den Begriff Armut. Es geht um Arbeitsintegration von Armutsbetroffenen! Es geht um ihre Existenz! Warum ist mir diese Feststellung wichtig? Es gibt in der Schweiz keinen allgemeinen Arbeitszwang. Wer es sich leisten kann, darf unbehelligt nicht erwerbstätig sein und tun was er/sie will.

Der sozialpolitische Kontext der Arbeitsintegration wird nicht angesprochen: Sie ist aber für die Armutsbetroffenen eine grundlegende Existenzfrage. Die von den Ämtern und Sozialversicherungen angeordneten Massnahmen sind für sie verpflichtend. Daran sind sämtliche Unterstützungsleistungen gebunden, was bedeutet, dass sie ohne Einkommen in die absolute Armut versinken, wenn sie nicht willig sind.

Die Ablehnung an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, kann zur Streichung sämtlicher Sozialhilfeleistungen führen. „Nach Auffassung des

Bundesgerichtes stellt die Einstellung der Sozialhilfe in der Folge der Nichtbeteiligung an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (...) keine Sanktion dar, sondern die Anspruchsvoraussetzungen auf die Sozialhilfe selbst sind dadurch nicht mehr gegeben.“ (Ruth Gurny, Ueli Tecklenburg, Arbeit ohne Knechtschaft S. 256/257) Und weiter: „Kritiklos übernimmt das Bundesgericht die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm grundsätzlich als zumutbare Massnahme (...)betrachtet werden kann, die geeignet ist, die Lage des Beschwerdeführers zu verbessern (...)“ aber die Beteiligung an solchen Programmen führt nicht an sich zu einem eigenständigen und existenzsichernden Einkommen, und entspräche damit auch nicht dem verfassungsrechtlichen Anspruch für sich selbst zu sorgen. Zudem ist inzwischen hinreichend bekannt, dass die Wirkung solcher Programme im Hinblick auf die mögliche berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt sehr umstritten ist, wenn nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.“ Die AutorInnen weisen in der Anmerkung darauf hin: „Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat in den letzten 13 Jahren 27 Studien im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik verfassen lassen, die relativ einheitlich zum Schluss gelangen, dass die erhoffte reintegrative Wirkung von Massnahmen (...)langfristig gering ist.“ Ebenda S. 268

Trotz dieser schlechten Evaluationsergebnissen, des SECO blüht die Armutsindustrie, auch *Workfare* genannt, mit den Millionen schweren Arbeitsintegrationsprogrammen.

Kurt Wyss erläutert in seinem Buch (*Workfare*) S. 9 den Begriff: „Das Wort *Workfare* ist im Englischen aus dem Zusammenschluss der beiden Worte *Work* (Arbeit) und *Welfare* (Wohlfahrt) gebildet worden und als fester Begriff auch ins Deutsche gelangt.“

Was sind die politischen Hintergründe?

Er erläutert dies klipp und klar: „*Workfare* ist unmittelbar zwar auf die so genannt Freigestellten bezogen, zielt mittelbar immer auch und wesentlich auf die im Erwerbsprozess Stehenden. Ihnen wird (...)über die in den Medien die implizite Botschaft vermittelt, dass sie dann, wenn sie ihre Stelle verlieren und innert nützlicher Frist keine neue finden, ebenfalls in diese Programme kommen. Wer sich der im globalisierten Kapitalismus statthabenden allgemeinen Prekarisierung der Arbeit nicht füge, so also die ideologische Botschaft an alle Unterschichts- und auch Mittelschichtsangehörigen - ideologisch deshalb, weil es die sich Fügenden genauso trifft - , dem drohe der Abstieg in die *Workfare*-Kaste.“

4. Die Forderungen der Erwerbsarbeitslosen:Tagung vom 25. August 2012

Damit Sie Einblick erlangen in die Sicht der Armutsbetroffenen und Erwerbsarbeitslosen berichte ich Ihnen von der Tagung, die am 25. August 2012 in Bern stattfand zur Vorbereitung des *Runden Tisches* im November 2012 mit BR Alain Berset im Rahmen der *Nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut in der Schweiz*. Der Titel dieser Tagung lautete: „*Armutsbetroffene ergreifen das Wort: Sprecht mit uns und nicht über uns!*“

Zur Vorbereitung dieser Tagung schrieben Armutsbetroffene aus der ganzen Schweiz 32 Beiträge. Die gleichnamige Broschüre wurde auf Deutsch und Französisch publiziert. Gegen hundert Armutsbetroffenen aus der ganzen Schweiz aus allen Landesteilen reisten an, um über die alltägliche finanzielle Not und diskriminierende Respektlosigkeit zu berichten. Es wurde bedauert, dass BR Alain Berset sich dafür nicht Zeit nahm. Selbstverständlich war das Thema Arbeitsintegration von grosser Brisanz. Ich beschränke mich im Folgenden auf die Beiträge, die das Tagungsthema betreffen.

4.1. Zur Arbeit

Armutsbetroffene, Erwerbsarbeitslose, Langzeitarbeitslose und Working poor wünschen sich Zugang in den ersten Arbeitsmarkt, richtige Stellen – kein Prekariat – Stellen, wo sie ihr Geld zur Existenzsicherung selbständig verdienen können, um unabhängig zu sein. Für Armutsbetroffene ist der Mindestlohn, wie ihn die Gewerkschaften fordern, zentral. Dadurch würde es kein Prekariat mehr geben. „Denn, jeden Job annehmen zu müssen, noch so prekär oder mehrere – wie soll man da überleben?“ fragte ein Teilnehmer. Immer wieder wurde betont, dass richtige Berufslehren - durch Sozialämter und RAV finanziert - im Erwachsenenalter nachgeholt werden sollten, mit anerkanntem Berufsabschluss, damit die Voraussetzungen für richtige Stellen gegeben seien. Dies für Menschen, welche das gerne möchten und können. Nicht irgendwelche aufgezwungene „Kürslein“, welche man besuchen muss und zu nichts führen. Anerkannte Berufsabschlüsse für richtige Stellen mit Branchen üblichen Löhnen, statt Verschacherung in Beschäftigungsprogramme, wo es keinen Ausstieg gibt.

„Jobs für alle“, war Konsens, doch es gibt zu wenig freie Stellen: Immer wieder werden Stellen wegrationalisiert hunderte, tausende von Menschen verlieren ihre Arbeitsstellen. Junge und ältere hätten es besonders schwer eine Stelle zu finden.

4.2. Zum zweiten Arbeitsmarkt: Keine Zwangsarbeit!

Der zweite Arbeitsmarkt ist kein Ausweg aus der Misere. Dadurch ergibt sich keine Selbstständigkeit zur Existenzsicherung. Die Programme behielten die Menschen als gratis- und billig Arbeitende und dies ist eine grosse Ungerechtigkeit. Keinen Rückfall in die frühere Sozialgeschichte wo es Arbeitshäuser und Arbeitslager gab! „Es gibt jetzt eine Armutsindustrie der billigen Arbeitskräfte. Ein Heer von sozial Tätigen wird eingesetzt, die den Staat Millionen kosten, statt unsere Lebensqualität zu verbessern und endlich die Sozialhilfe zu erhöhen. Zudem werden dadurch die richtigen Stellen gefährdet.“ Zynisch wurde darüber spekuliert, ob durch die Billigangebote des zweiten Arbeitsmarktes Betriebe geschlossen würden und deren MitarbeiterInnen dann in Arbeitsintegrationsprogrammen auf dem Existenzminimum dieselbe Arbeit wieder verrichten würden.

Tagesstrukturen aller Art sollte es für Langzeitarbeitslose geben, doch die Teilnahme müsse unbedingt freiwillig sein.

Durch den erfahrenen Zwang an den Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen, weil man sonst durch das Sozialamt oder die IV sanktioniert wird, sprachen die TeilnehmerInnen an dieser Tagung ausschliesslich von Zwangsarbeit.

4.3. Selbsthilfe Projekte: Raus aus der Zwangsarbeit - Selbstbestimmte Perspektiven realisieren! (Aus dem Text des Workshops der Liste 13, Basel)

Eigene Projekte zu entwickeln, etwas tun, was Sinn macht, umweltverträglich und nachhaltig ist, kann Freude bereiten. Dies kann andere auch anspornen: Solche Projekte könnten 1-Mann/Frau-Betriebe sein oder mit mehreren Teilnehmenden zusammen: Genossenschaften, Selbsthilfeprojekte sollten dafür gegründet werden. Die Rahmenbedingungen sollten so angelegt sein, dass existenzsichernde Löhne bezahlt werden können. Hauptsächlich man tut sich zusammen, tauscht aus und erarbeitet gemeinsam Grundlagen für das Projekt. Es geht darum, dass Projektideen von Menschen umgesetzt werden können, die sich eine eigene Grundlage erarbeiten wollen und sich dadurch von der Abhängigkeit der Sozialämter befreien können. Leider hat der Staat keine Anlaufstellen für solche Projekteingaben. Wir hoffen, dass dies noch kommen wird.

Den Ideen und Themen sind keine Grenzen gesetzt: Kinderhütendienst, Mittagstisch, Pension, Restaurant, Blumenladen, Nähstube, Werkstatt für PC- oder Veloreparaturen und, und, und.

Die Bedingung wäre, dass die RAV und die Sozialämter die Phase der Vorbereitung anerkennen und keinen Druck gegenüber den Armutsbetroffenen ausüben. Dahinter steht der Gedanke, dass jeder Mensch über Fähigkeiten verfügt, die er/sie für ein Projekt einsetzen kann. Mit anderen, die weitere Fähigkeiten einbringen, kann es versucht werden.

Mögliche Resultate: Das Projekt wird erfolgreich, ein starkes Netzwerk entsteht mit einem guten Team. Freundschaften, Löhne für alle, man arbeitet umweltverträglich, erhält positive Rückmeldungen – oder das Projekt scheitert, was im ersten Arbeitsmarkt auch den ManagerInnen und strategischen PlanerInnen immer wieder passiert, so darf dies auch Armutsbetroffenen passieren.

5. Erörterung der zentralen Forderungen der Armutsbetroffenen

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht. (Artikel 23 der Allg. Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10. Dezember 1948) Artikel 23 (3) ergänzt: "Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegeben falls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen."

Es geht also um das Menschenrecht auf Arbeit. Erfreulicherweise stimmt das Buch *Supported Employment*, von dieser Fachhochschule 2013 publiziert, (siehe Literaturliste) dieser Forderung zu: S.71, „... dass sich Supported Employment Angebote an Menschen richten können, die sich Arbeit wünschen. Auch wenn sie als (noch) nicht bereit dafür gesehen werden. Eine Auslese von Personen mit Aussicht auf rasche Entlastung der sozialstaatlichen Transferleistungen ist mit Supported Employment nicht zu vereinbaren.“ Weiter unten: „Entsprechend dem Anliegen der Selbstbestimmung(...)sollten Personen selber und freiwillig entscheiden können, ob sie mit dem Job Coach zusammenarbeiten wollen.“ Dieses Buch zeigt eine grosse Übereinstimmung bezüglich der von Armutsbetroffenen geforderten Selbstbestimmung. Doch die Frage ist, kann der Freiraum für solche massgeschneiderte Unterstützung den Kostenträgern abgerungen werden, was auch in diesem Buch thematisiert wird.

Dazu will ich noch anmerken: In Zürich gibt eine staatliche Schule, die *Sekundarschule für Erwachsene*, wo die in der Kindheit und Jugend verpasste Bildung auf den Niveaus Sek. A und B – nachgeholt werden kann. Dies kann nötig sein, damit eine richtige Berufslehre, insbesondere die Berufsschule zu bestehen möglich ist. Die Kosten sind im Vergleich zu Privatschulen günstig, könnten aber bei SozialhilfebezügerInnen sicher noch von Amt zu Amt verhandelt und verbilligt werden.

Selbstverständlich erachte ich es als Chance, wenn Armutsbetroffene wie vorher berichtet, sich zusammenschliessen wollen und selbstbestimmt tätig werden möchten. Meines Erachtens sollten ihnen nicht nur die finanziellen staatlichen Leistungen zum Überleben dafür ausgerichtet werden, sondern im Sinne von Supported Employment auf freiwilliger Basis auch ein Coach, der ihnen zur Beratung und Unterstützung beisteht.

Überall werden Arbeitsplätze vernichtet, die digitale Revolution und die Entstehung von Robotern lassen in der Zukunft noch mehr Arbeitsplätze verschwinden. Die Möglichkeit etwas zu lernen, auch ohne das Ziel dieses erworbene Wissen in Einkommen umzusetzen, erachte ich als zentral, um Selbstbewusstsein und Selbstkompetenz von Armutsbetroffenen zu stärken.

Statt Teilnahme an Arbeitsintegrationsprojekten, die vielen missfallen, gäbe es auch die Möglichkeit von Teilnahme an Kursen jeglicher Wahl zur Verbesserung der Lebensqualität, damit sich die Leute in einem gewissen Bereich weiterbilden können, wo sie Interesse haben und im Kleinen tätig sein können.

Viele haben es immer wieder betont, sie wünschen sich sinnvoll tätig zu sein. Warum soll Weiterbildung dies Armutsbetroffenen vorenthalten bleiben? Ist lernen nicht schon an sich eine sinnvolle Tätigkeit?

Diese Unterstützung durch frei entschiedene und selbst gewählte Bildung hat bei ehemals verelendeten Menschen, welche die IG Sozialhilfe, über lange Jahre begleitete und unterstützte haben, ganz grosse Fortschritte bewirkt.

6. Verelendete Armutsbetroffene und Arbeitsintegration

Sie haben ungeheuerliches Leid, Traumen, oft seit Kindheit ertragen müssen, sodass sie bereits früh an den Rand der Gesellschaft gespült worden sind. Im erwachsenen Alter führt die fatale Biografie dazu, dass die eigene Existenz nicht legal selber bestritten werden kann. Oft sind auch die Voraussetzungen nicht gegeben, um entsprechend den Anforderungen auf den Ämtern zu genügen, zu kooperieren und zu kommunizieren. Doch statt Respekt und Empathie gegenüber diesen schweren Schicksalen erfahren sie strukturelle Gewalt. Sie sind völlig anders sozialisiert und überfordern die Sozialtätigen. Es gibt keine Berufsbiografie und die nötigen persönlichen Papiere sind nicht vorhanden. Viele haben bereits einschneidende und schrecklich angstvolle Erfahrungen, die lebenslänglich prägend sind, mit Autoritätspersonen im Sozialwesen als Kind gehabt.

6.1. Ein Beispiel, eines verelendeten Armutsbetroffenen, den die IG Sozialhilfe bis zu seinem frühen Tod mit 42 Jahren begleitete:

Die Biografie dieses obdachlosen, schwer süchtigen Menschen war gezeichnet von der Suche seinem biologischen Vater und den schweren Kindsmisshandlungen von brachialer und sexueller Gewalt im Heim. Bereits im Vorschulalter lernte er von seiner Mutter betteln und stehlen, arbeitete mit seinem Stiefvater beim Müll sortieren und Alteisen, um mitzuhelfen den Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Fragen zu seiner Person und zur Berechtigung für Sozialhilfe brachten ihn in Rage. So fragte er mich völlig entsetzt: „Weshalb wird in meinem Herz herum gebohrt, wenn ich doch dringend Geld brauche? Es geht sie nichts an, es ist meine Sache was war.“ Die Frage auf dem Sozialamt, warum er nicht arbeite, erlebte er als Verhöhnung. Schwer verletzt, flüchtete er aus dem Büro. In der Nacht beging er einen Einbruch, damit er nie mehr auf dieses entsetzliche Amt müsse. Er hinterliess einen Zettel, auf welchen er schrieb, dass er sich für die Tat entschuldige, aber es habe für ihn keinen anderen Ausweg gegeben nach dem Schrecken auf dem Sozialamt.

Erfolgreich wurde er bei der IV angemeldet und hatte damals (noch vor der 5. IV-Revision) endlich Ruhe von Arbeitsintegration. Seine Gesamtsituation verbesserte sich: Er las viel, sammelte Alubüchsen zum Verkaufen und unterhielt im Tram die Passagiere mit witzigen oder tiefgründigen Fragen und wanderte in der Stadt herum. Er betonte stets gegen Ende des Lebens: „Das Leben ist Arbeit! Immerhin bin ich trotz allem sogar über 40 Jahre geworden.“

Seit frühester Kindheit wurden er und seine Familie von der Gesellschaft verfemt. Darum flüchtete er nach den schrecklichen Heimerfahrungen in die Drogenszene. Er organisierte in einem besetztem Haus ein Benfizkonzert für die Aidshilfe, weil viele seiner Kumpels HIV pos. waren, damals jung an Aids starben. Nie in seinem Leben hatte er positive Erfahrungen mit integrierten Menschen und mit der Kerngesellschaft gemacht, sodass er bewusst an den Rand der Gesellschaft floh. Er forderte stets wie alle anderen *Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen* Wiedergutmachung, denn er habe schliesslich bereits als kleines Kind genug gearbeitet. (Am 11. April 2013 hat sich Frau BR Simonetta Sommaruga anlässlich der

Gedenkfeier in Bern bei den *Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen* entschuldigt, siehe Literaturliste).

Mich würde eine Misserfolgsstatistik interessieren: Was ist aus den Menschen geworden, die nirgends in die für sie vorgesehenen Raster passten und dadurch überall durch alle sozialen Netze fallen. Wo sind sie? Leben sie noch? Wie viele Opfer der Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft wurden und werden geopfert?

Literaturverzeichnis:

www.ig-sozialhilfe.ch

www.kafiklick.ch

Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft, 18. April 1999

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, genehmigt und verkündet von der UNO-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Ruth Gurny, Ueli Trecklenbrug (Hrsg.): Arbeit ohne Knechtschaft

www.fuersorgeriscgezwangsmassnahmen.ch/inde.html

Kurt Wyss: Workfare, Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus, Edition 8, 3. Auflage 2011

Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, c/o Internetcafé Planet 13, Klybeckstrasse 60, 4047 Basel

Daniel Schaufelberger: Supported Employment, Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt, interact Hochschule Luzern, 2013

Copyright: Branka Goldstein, IG Sozialhilfe, Postfach 1566, 8032 Zürich